

KT-Drucks. Nr. 127/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Förderverein

Jörg Litzenburger
Telefon 07031-663 1538
Telefax 07031-663 1544
j.litzenburger@lrabb.de

Az:

08.06.2021

**Suchthilfeförderung - Antrag des Vereins für Jugendhilfe Kreis
Böblingen e.V.**

Anlage: Jahresbericht Suchthilfezentren 2020

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

28.06.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird unter Haushaltsvorbehalt 2022 ermächtigt, die Förderung der Suchthilfe mit dem Verein für Jugendhilfe e.V. ab 01.01.2022 auskömmlich zu gestalten auf Basis eines Sachgemeinkostenzuschlags von 25 Prozent und unter Berücksichtigung einer DHBW-Ausbildungsstelle zur Fachkräftesicherung. Eigenmittel aus Spenden und Erträgen für Beratungsleistungen werden zu 50 Prozent zuschussmindernd berücksichtigt.

III. Begründung

Die rund hundert Suchtberatungsstellen in Baden-Württemberg mit insgesamt 500 Beraterinnen und Beratern sind zentrale Anlaufstellen für

alle Fragen rund um Sucht und Suchtprävention. Betroffene und Angehörige finden dort persönliche und vertrauensvolle Beratung zu ihren individuellen Problemen. Sie begleiten Menschen langfristig bei ihrem Weg aus der Sucht. Einzel-, Paar- und Familiengespräche und Substitutionsbegleitung gehören ebenso zum Angebot wie die Unterstützung bei der Antragstellung einer ambulanten oder stationären Suchtbehandlung. Die Nutzung dieser Hilfen ist kostenlos. (Quelle: Landesstelle für Suchtfragen).

Neben den Aufgaben im Hilfebereich, übernehmen diese Stellen u. a. auch wichtige Aufgaben in der Gesundheitsförderung. Für Schulen und andere Ausbildungseinrichtungen werden Maßnahmen zur Suchtprävention angeboten.

Die Anzahl der Fachkraftstellen in den Suchthilfeeinrichtungen der anderen Stadt- und Landkreise wurde in den letzten Jahrzehnten fortwährend erweitert, im Gegensatz dazu blieb der Stellenumfang im Landkreis Böblingen seit mehr als 20 Jahren stabil. Im Landkreis sind 13,5 Vollzeit-Personalstellen verteilt auf vier Standorte in den großen Kreisstädten Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg tätig. Für die Aufgabe sind zwei Träger der freien Wohlfahrtspflege beauftragt (Verein für Jugendhilfe e.V. und Ev. Diakonieverband). 9,5 Fachkraftstellen sind dabei beim Verein für Jugendhilfe angesiedelt und 4 beim Evang. Diakonieverband.

Die beiden Träger sind seit 2006 in enger Kooperation tätig (Einheitliche Bereichsleitung). Die Umsetzung aller Angebote erfolgt fachlich abgestimmt mit dem Landratsamt Böblingen, vertreten durch den Präventionsbeauftragten des Landratsamtes. Im Suchthilfenetzwerk unter Moderation des Sozialdezernats wird jährlich berichtet, einzelne Angebote und Maßnahmen werden abgestimmt. Der Jahresbericht 2020 – vgl. Anlage 1- gibt Einblick in deren Arbeit.

Beide Träger erhalten über gesonderte vertragliche Regelungen Zuschüsse des Landkreises für ihre Tätigkeit aufstockend zu einer Landesförderung der Personalstellen.

Indem die Landesrichtlinien Grundlage für die Förderung aller Stellen sind, gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des Landes (ANBest). Dort ist z.B. geregelt, dass das eingesetzte Personal nicht besser bezahlt werden darf, als es im Öffentlichen Dienst der Fall ist.

Die Kontrolle des eingesetzten Personals erfolgt durch das Regierungspräsidium und die Landesbank. Die Rechnungslegung der Träger wird jährlich durch die Kreisrechnungsprüfung überprüft.

Da der Verein für Jugendhilfe e.V. keine Zuschüsse aus anderen Quellen (z.B. Kirchensteuern) erhält, soll die Finanzierung hier im Grundsatz kostendeckend erfolgen. Hierzu erfolgte die letzte Vertragsanpassung mit dem Landkreis im Jahr 2011.

Die Konstruktion des bisherigen Vertrags – ein jährlich **fortgeschriebener Pauschalbetrag**, wovon 80% als Personalkosten tariflich an den TVöD angepasst werden sowie fixe Sachgemeinkosten geben dem Träger keine ausreichende, nachhaltige Kostendeckung. Regelmäßig ergibt sich eine **Finanzierungslücke** bei

den fixen Sachgemeinkosten (SGK). Über den entstandenen Fehlbetrag musste in der Vergangenheit immer wieder gesondert verhandelt werden.

Die Sicherung der hohen Qualität der Suchtberatung und -prävention im Landkreis Böblingen soll und muss weiter im Vordergrund stehen. Durch die Arbeit des VfJ haben u. a. Familien im Landkreis Böblingen bei Suchtproblemen ein hochwertiges Beratungs- und wohnortnahes Hilfeangebot. Auch die Schulen profitieren von der langjährigen Präventionsarbeit. Der Verein unterhält Beratungsstellen in Herrenberg und Sindelfingen und ist in der Außenstelle Leonberg beteiligt.

Der Verein begründet seine Forderung einer Dynamisierung der SGK damit, dass diese ganz überwiegend aus Personalkosten bestehen (Umlagen der zentralen Verwaltung, externe Dienstleistungen, etc.), die sich entsprechend tariflicher Vereinbarungen erhöhen. In der bisherigen vertraglichen Struktur mit dem Landkreis ist dieser Kostenanteil bisher jedoch nicht dynamisiert.

Der Verein für Jugendhilfe überlegt aus diesem Grund, gezwungenermaßen, seine Kostenstruktur anzupassen, indem er die Angebote zukünftig entsprechend reduziert (Reduzierung von Standorten und Angeboten).

Zusätzlich zur Beratungsarbeit konnte der Verein seit drei Jahren Tätigkeitsanteile im Umfang ca. einer Personalstelle für die Suchtprävention umwidmen. Hiervon profitieren vor allem die Schulen im Landkreis.

Nachdem der Bereich der Suchtberatung landesweit lange vom **Fachkräftemangel** verschont blieb, ist dieser jetzt seit mehreren Jahren deutlich festzustellen. Für frei gewordene Stellen ist es mittlerweile sehr schwierig Fachkräfte zu finden.

Um dieser Entwicklung ein wenig **entgegenzusteuern** möchte der Verein der allgemeinen Verpflichtung nachkommen, einen **DHBW-Ausbildungsplatz einzurichten**. Hierzu beantragt er zusätzliche Mittel.

Um die wichtige Arbeit der Suchtberatung nicht längerfristig zu gefährden, muss es deshalb Ziel sein, dass der VfJ dauerhaft in die Lage versetzt wird, auskömmlich zu wirtschaften, damit er weiterhin alle Standorte bedienen und die Qualität der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten kann. Hierzu sollen **zukünftig Sachgemeinkosten (SGK)** entsprechend **dynamisch berücksichtigt werden**.

Kommunen orientieren sich bei derartigen Finanzierungsvereinbarungen an den Berechnungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dabei werden die Sachgemeinkosten prozentual aus den tatsächlichen Bruttopersonalkosten gebildet. Der VfJ benötigt einen Anteil von 25% der Bruttopersonalkosten, um kostendeckend zu wirtschaften. Solche vertragliche Regelungen kommen beim VfJ auch schon in anderen kommunalen Verträgen zur Anwendung, beispielsweise bei der Finanzierung der Jugendsozialarbeit durch die Stadt Böblingen.

Der VfJ verpflichtet sich gleichzeitig **50% der erwirtschafteten Eigenmittel (Spenden, Erträge aus Veranstaltungen, etc.) einzubringen**. Hierdurch ist die Summe von 7.500,- p. a. zu erwarten.

	2021		ab 2022	
Vertragsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - 8,5 Sozialpädagog*innen - 2 x 0,5 Psycholog*innen - 2 x 0,5 Sekretariatskräfte - Sachgemeinkosten (20% vom Gesamtzuschuss) gedeckelt 		<ul style="list-style-type: none"> - 8,5 Sozialpädagog*innen - 2 x 0,5 Psycholog*innen - 2 x 0,5 Sekretariatskräfte - Sachgemeinkosten (20% vom Gesamtzuschuss) gedeckelt - 1 Ausbildungsplatz DHBW-Student - Sachgemeinkosten (25%) dynamisiert - Tarifsteigerung 2022 	
Gesamtkosten Personal		€ 778.000,-		€ 792.000,-
Sachgemeinkosten		€ 155.600,-		€ 198.000,-
Gesamtkosten		€ 933.600,-		€ 990.000,-
Zuschüsse Land		- € 170.050,-		- € 170.050,-
Zuschüsse DRV		- € 7.000,-		- € 7.000,-
Eigenmittel VFJ				- € 7.500,-
Gesamtkosten		€ 756.550,-		€ 805.450,-
Planansatz im Haushalt Landratsamt		€ 785.000,-		€ 815.000,-

Wir schlagen vor mit dem Verein für Jugendhilfe den Vertrag hinsichtlich der oben dargestellten Modalitäten neu zu verhandeln. Der Verein für Jugendhilfe soll in die Lage versetzt werden, auskömmlich zu wirtschaften, um weiterhin in allen großen Kreisstädten Angebote in bewährter Qualität und Quantität für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises vorzuhalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem derzeitigen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 785.000 Euro (Sachkonto 43180140 im Teilhaushalt 20) erhöht sich der Mittelbedarf 2022 um 30.000 Euro (3,8 Prozent) auf 815.000 Euro.



Roland Bernhard

